

Stadtrat

Bericht und Antrag

Datum SR-Sitzung: 17. Juni 2024
Direktion: Baudirektion
Ressort: Tiefbau und Werkbetrieb
Verfasser: Jonas Lüdi
Version: GRB: 2024-2825 / 27. Mai 2024

Interpellation SP-Fraktion betreffend Temporäre Nebensammelstelle Steinhof/Lindenfeld

I. Bericht

Die SP-Fraktion reichte am 18. März 2024 eine Interpellation ein:

Begründung

Die Sammelstelle für das Steinhofquartier/Lindenfeld ist seit dem Beginn der Bauarbeiten auf dem Areal des alten Steinhofbahnhofs vorübergehend aufgehoben worden. Die Anwohner des Lindenfeldquartiers wurden vor einiger Zeit darüber informiert, dass eine temporäre Nebensammelstelle neben dem Sportplatz der Zähringerstrasse 37 eingerichtet werden soll, einer Stelle, welche an einer Strasse liegt, die nur als Zubringer erreichbar ist.

Fragen

1. Wie gross ist das Einzugsgebiet dieser geplanten, temporären Nebensammelstelle?
2. Wie lange soll die temporäre Nebensammelstelle bestehen bleiben?
3. Wie verhindert die Stadt, dass die Zähringerstrasse als «Schleichweg» im Feierabendverkehr missbräuchlich genutzt wird?
4. Hat die Stadt überhaupt noch eine Handhabe, die Strasse als Zubringer zu definieren, wenn eine öffentliche Nebensammelstelle an dieser Strasse erstellt wird/besteht?
5. Welche Massnahmen sind geplant, damit die Ausfahrt von der temporären Nebensammelstelle in die Zähringerstrasse übersichtlich bleibt?

Stellungnahme des Gemeinderats

Formelles

Mit einer Interpellation wird der Gemeinderat ersucht, über einen Gegenstand schriftlich Auskunft zu geben (Art. 30 Abs. 1 Stadtratsreglement).

Materielles

Die Aufhebung der Sammelstelle Steinhof war für Mitte 2025 geplant. Auf Grund der Bautechnik musste die Sammelstelle früher geschlossen werden, da ein Leeren der Behälter nicht mehr möglich war.

Zu Ihren Fragen.

1. Wie gross ist das Einzugsgebiet dieser geplanten, temporären Nebensammelstelle?

Das Einzugsgebiet ist der QV Steinhof.

2. Wie lange soll die temporäre Nebensammelstelle bestehen bleiben?

Die temporäre Sammelstelle soll so lange bleiben, bis das Baubewilligungsverfahren für die definitive Nebensammelstelle am selben Standort abgeschlossen ist.

3. Wie verhindert die Stadt, dass die Zähringerstrasse als «Schleichweg» im Feierabendverkehr missbräuchlich genutzt wird?

Die Stadt kann den Schleichverkehr nicht verhindern, ein entsprechendes Fahrverbot mit Zubringerdienst ist bereits signalisiert.

4. Hat die Stadt überhaupt noch eine Handhabe, die Strasse als Zubringer zu definieren, wenn eine öffentliche Nebensammelstelle an dieser Strasse erstellt wird/besteht?

Die Besucher der Nebensammelstelle sind Zubringer und dürfen die Strasse benutzen. Wir rechnen nicht mit sehr vielen Besuchenden aus anderen Teilen der Stadt, da die anderen Sammelstellen, welche an den Durchfahrtsstrassen liegen, viel attraktiver sind.

5. Welche Massnahmen sind geplant, damit die Ausfahrt von der temporären Nebensammelstelle in die Zähringerstrasse übersichtlich bleibt?

Die Container behindern die Sicht der Ausfahrt nicht. Entsorgende die ihre Ware mit dem Auto an die Sammelstelle bringen haben genügend Platz, um auf der Zufahrt der Parkplätze zu manövrieren.

DER GEMEINDERAT

Stefan Berger, Stadtpräsident
Stefan Ghioldi, Stadtschreiber